

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)**

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebenschaftsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: „Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der

Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Hier die entsprechende Auflistung von Bürgermeister Engelman und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron:

**Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021:**

	<b>Nebentätigkeit / Ehrenamt</b>	<b>Art / Umfang</b>	<b>Vergütung</b>
1	Kreistag Landkreis Bad Kreuznach	Mitglied Kreistag u. Ausschüsse	781,80 € (Abführung anteilmäßig Partei)
2	Turnverein 1848 Meisenheim e.V.	Vorsitzender	ehrenamtlich - keine Vergütung

**Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Uwe Engelman im Jahr 2021:**

	<b>Nebentätigkeit / Ehrenamt</b>	<b>Art / Umfang</b>	<b>Vergütung</b>
1	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Rheinland-Pfalz	Mitglied	keine
2	Kreisgruppe Bad Kreuznach des Gemeinde- und Städtebundes	Mitglied	keine
3	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG Beirat	Mitglied	keine
4	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	Mitglied Vorstand	keine
5	Kommunalbeirat der Westenergie AG für das Gebiet Rhein-Nahe-Hunsrück	Mitglied	keine
6	Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e. V.	2. Vorsitzender	keine
7	Trägerverein "Naturpark Soonwald-Nahe e. V."	Mitglied	keine
8	EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH Gesellschafterversammlung	Mitglied	Sitzungsgeld: 460 € (wurde direkt von der Verbands- gemeindeverwaltung vereinnahmt)
9	Entscheidungsgremium LAG Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
10	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e. V.	Mitglied	keine
11	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
12	Interessengemeinschaft B 41	Mitglied	keine
13	Kuratorium Disibodenberger Scivias-Stiftung	Mitglied	keine
14	Kuratorium Mattheiser Sommer-Akademie	Mitglied	keine
15	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH	Geschäftsführer	keine
16	Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland	Mitglied	keine
17	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück- Mittelrhein GmbH (KHVO Hunsrück-Mittelrhein) Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
18	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Verbandsversammlung	Mitglied	keine
19	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	Mitglied	keine
20	Kulturforum Bad Sobernheim e. V.	1. Vorsitzender	keine
21	Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim	Presbyter	keine
22	SPD Gemeindeverband Nahe-Glan	Vorsitzender	keine
23	Helmut-Kochendörfer-Stiftung	Mitglied	keine
24	Förderverein Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim	Mitglied	keine
25	Freundes- und Förderkreis des Becherbacher Brückenchores e. V.	Mitglied	keine
26	SPD Stadtverband Bad Sobernheim	Kassierer	keine
27	Imkerverein Bad Sobernheim und Umgebung e. V.	Mitglied	keine
28	Emanuel-Felke-Stiftung	Mitglied	keine
29	Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim	Mitglied	keine
30	Freunde der Feuerwehr Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
31	Förderkreis Mattheiser Sommerakademie e. V.	Mitglied	keine
32	Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
33	Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine

**Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.**